

An das
Büro des Stadtverordnetenvorstehers
Herrn Werner Schmidt
- Hauptamt –
Rathaus Mörfelden
Westendstr. 8
64546 Mörfelden-Walldorf

SPD-Fraktion
FREIE WÄHLER-Fraktion
FDP-Fraktion

Mörfelden-Walldorf, 3. April 2020

**Betreff: Antrag der Fraktionen SPD, FREIE WÄHLER und FDP
Teilnahme der Stadt an dem Landesprogramm Großer Frankfurter Bogen**

**Bezug: Drucksache 16/0541 - Stellungnahme des Bürgermeisters zum Prüf- und
Berichtsantrag zur Beteiligung der Stadt Mörfelden-Walldorf am Programm
„Der Große Frankfurter Bogen“**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

„In allen anstehenden Maßnahmen bezüglich der Bauland- und Wohnraumentwicklung, sowohl was Sofortprogramme als auch was Gespräche mit den übergeordneten Behörden angeht, wird die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich vom Magistrat oder dem Bürgermeister selbst unmittelbar unterrichtet und in das weitere Vorgehen aktiv einbezogen.“

1. Die Möglichkeiten des Programms „Großer Frankfurter Bogen“ werden in der gesamten Breite genutzt und abgerufen. Dies schließt die Entwicklung und Erschließung neuer Baugebiete mit ein. Der Stadtverordnetenversammlung wird dazu zeitnah ein Maßnahmenpaket vorgelegt.
 - a) Um alle Möglichkeiten des Programms „Großer Frankfurter Bogen“ aktiv nutzen zu können unterzeichnet die Stadt Mörfelden-Walldorf unverzüglich eine Partnerschaftsvereinbarung Großer Frankfurter Bogen mit dem Land Hessen.
2. Um die Entwicklung und Erschließung neuer Baugebiete konkret voranzutreiben wird der Magistrat damit beauftragt die folgenden Maßnahmen unverzüglich umzusetzen und die Stadtverordnetenversammlung über die Ergebnisse zu informieren:
 - a) Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des als Walldorf Süd-Ost bezeichneten Gebietes das im Norden durch die Zwillingstraße, im Westen durch die Bahnlinie und im Osten durch die B44 begrenzt wird. In südlicher Richtung soll die

Ausdehnung des zu prüfenden Gebietes an die des Baugebietes Plassage/Lange Äcker angepasst werden.

- b) Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Umsetzung von Wohnbebauung im Gebiet „Im See“, das in Mörfelden zwischen der B486 im Norden, der B44 im Süden und der Seegasse im Westen gelegen planungsrechtlich bereits als Innenbereich gilt.
3. Die Stadt Mörfelden-Walldorf schließt sich der Prognose des Regionalverbandes an, dass zum Jahr 2030 bis zu 3.000 zusätzliche Wohnungen in Mörfelden-Walldorf geschaffen werden müssen. Der Magistrat wird beauftragt die Planungen in dieser Richtung fortzuführen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt die Ankündigung des Bürgermeisters, ein Sofortprogramm zur Wohnraumentwicklung umsetzen zu wollen. Dabei soll es sich aber nicht ausschließlich um Wohnungen mit Sozialbindung handeln, sondern es sollen auch Wohnungen für den frei finanzierbaren Wohnungsmarkt geschaffen werden. Dies soll durch eine noch zu gründende städtische Wohnungsbaugesellschaft umgesetzt werden. Dabei ist denkbar, dass die Stadt allein tätig wird, aber auch, dass dies in Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen Trägern geschieht.

Begründung:

Während kurzer Zeit sind die Grundstückspreise in Deutschland um bis zu 80% angestiegen, die Mietpreise stiegen um bis zu 40%. Auch unsere Stadt ist davon betroffen. Dies führt zu starken sozialen Verwerfungen. Jungen Menschen aus der Mitte unserer Stadtgesellschaft fällt es zunehmend schwer sich Wohnraum in Mörfelden-Walldorf zu leisten. Immer wieder kommt es aus diesem Grund dazu, dass engagierte und aktive Mitglieder unserer Stadtgemeinschaft diese verlassen müssen.

Zukünftige Generationen können ihre Ausbildungs- und Studienzeit nicht mehr frei finanzieren, weil die Kosten für Wohnraum zu hoch sind. Ältere Menschen können dem Preisdruck ebenfalls nicht auf Dauer standhalten und müssen im seit Jahrzehnten bewohnten Eigenheim mit ständig steigenden Instandhaltungskosten rechnen, bis nur noch der Verkauf Erleichterung bietet.

Dieser unbändige *Preisdruck* würde irgendwann zu einer Verdrängung der bisher ansässigen Bevölkerung führen. Das gilt es zu verhindern!